

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11852)

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet
"Ortszentrum Hohenkirchen" der Gemeinde Hohenkirchen
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

14.09.2017

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortszentrum Hohenkirchen“ im Ort Hohenkirchen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die „Grevesmühlener Chaussee“ sowie die Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Griebenkamp“ Nr. 1, 3 und 5, durch das Gelände der ehemaligen Schule sowie durch die Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Grevesmühlener Chaussee“ Nr. 7 und 9, 11 und 13, 15 und 17 sowie 19,
 - im Osten: durch Fläche für die Landwirtschaft (Acker), teilweise angrenzend an Gehölze,
 - im Süden: durch Fläche für die Landwirtschaft (Acker), die an die Gartenanlage bzw. an Gehölze angrenzt,
 - im Westen: durch einen Graben und eine Fläche mit Gehölzen sowie durch das Grundstück „Grevesmühlener Chaussee“ Nr. 25.Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.
2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für:
 - einen mischgebietstypischen Betrieb des Einzelhandels,
 - nicht störende Handwerksbetriebe,
 - nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Wohnungen für betreutes Wohnen für Einwohner aus dem Gemeindegebiet,
 - Wohnungen im Sinne des allgemeinen Wohnens, die einen Teil des Mischgebietes prägen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------|---|
| gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

20.11.2017

Gemeindevertretung Hohenkirchen